

12. März 2025

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

Eine vollständige Liste Ihrer ESIF-Kontonamen und -Kontonummern finden Sie in Anhang 3

Änderungen am M&G Sustainable European Credit Investment Fund und am M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund (die „Fonds“), Teilfonds von European Specialist Investment Funds (die „Gesellschaft“).

Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben sorgfältig zu lesen.

Definierte Begriffe, die in diesem Schreiben verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft, sofern im Folgenden keine andere Definition angegeben wird.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die folgenden Änderungen informieren, die wir am Mittwoch, den 12. März 2025 (das „Datum des Inkrafttretens“) für die Fonds durchführen werden. Bitte beachten Sie, dass eine der Änderungen in Punkt 1 und Punkt 3 ausschließlich den M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund betrifft:

1. Folgende Änderungen werden auf die Fonds angewendet, um den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) für Fondsamen zu entsprechen, die Begriffe in Verbindung mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) oder Nachhaltigkeit enthalten (die „Leitlinien“):
 - Hinzufügung neuer ESG-Ausschlüsse.
 - Steigerung der Ausrichtung des Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen („E/S“) Merkmale von 70 % auf 80 % (diese Änderung gilt nur für den M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund).
 - Behandlung von Barmitteln als dem durch den Ausschlussansatz beworbenen Merkmal entsprechend, wenn sie bei Institutionen als Termineinlagen hinterlegt oder in Geldmarktfonds investiert werden, die den ESG-Qualitätsschwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft erfüllen.
2. Änderungen einiger ESG-Ausschlüsse der Fonds, um sie an die Standard- oder „Basis“-Ausschlüsse anzugleichen, die für unsere als „Planet+ / Sustainable“ eingestuften Rentenfonds gelten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

3. Aktualisierung der Beschränkungen des Fonds im Zusammenhang mit dem Febelfin-Label „Towards Sustainability“ (das „**Label**“) (diese Änderung gilt nur für den M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund).
4. Rationalisierung der ESG-bezogenen Dokumentation der Fonds, die auf der Website von M&G verfügbar ist.

Die Anlageziele, die Anlagepolitiken und die Anlagestrategien der Fonds werden nicht geändert, und ihre Einstufung gemäß der Offenlegungsverordnung („SFDR“) bleibt unverändert. Es wird keine wesentliche Änderung der allgemeinen Liquiditäts- und Risikoprofile der Fonds geben. Die Änderungen werden keine Änderungen an den jeweiligen Portfolios der Fonds zur Folge haben.

1. Änderungen in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinien

Vollständige Einzelheiten zu den aktuellen und aktualisierten vorvertraglichen Angaben gemäß der EU-Offenlegungsverordnung („SFDR“) im Prospekt sind in Anhang 1 enthalten.

- **Hinzufügung neuer ESG-Ausschlüsse**

Zur Einhaltung der Leitlinien, die am Mittwoch, den 21. Mai 2025 in Kraft treten, werden wir einen neuen Anhang mit dem Titel „ESMA-Leitlinien zur Namensgebung – Ausschlüsse“ in die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der Fonds aufnehmen, die auf der M&G-Website verfügbar sind und am Datum des Inkrafttretens aktualisiert werden.

Der Anhang enthält vollständige Einzelheiten zu den neuen leitlinienbezogenen Ausschlüssen, insbesondere zu den zusätzlichen Ausschlusskriterien (und geltenden Schwellenwerten) ¹in Verbindung mit der am Übereinkommen von Paris ausgerichteten Benchmark (Paris-Aligned Benchmark, „**PAB**“), die die Fonds gemäß den Leitlinien einhalten müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Fonds möglicherweise strengere Ausschlussgrenzwerte anwenden können als die PAB. Vollständige Einzelheiten zu den ESG-Ausschlüssen, die für die Fonds gelten, sind in den entsprechenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website von M&G zu finden.

- **Steigerung der Ausrichtung des M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund an den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen;**

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der Mindestanteil des Nettoinventarwerts des M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund („**NIW**“), der den von ihm beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen entsprechen muss, von 70 % auf 80 % erhöht, um die Anforderungen der Leitlinien zu erfüllen.

Zur Klarstellung: Dieser Fonds verpflichtet sich bereits, einen bedeutenden Anteil (mindestens 51 % des NIW des Fonds) in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR zu investieren.

Fortsetzung

¹ Am Übereinkommen von Paris ausgerichtete Benchmarks sind Indizes, deren Gesamtemissionsniveaus dem Übereinkommen von Paris entsprechen, das darauf abzielt, den Anstieg der globalen Temperaturen auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und die Bemühungen fortzusetzen, den Anstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich der M&G Sustainable European Credit Investment Fund bereits dazu verpflichtet hat, mindestens 80 % seines NIW in Anlagen zu halten, die die von ihm beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale erfüllen, und einen bedeutenden Anteil (mindestens 51 % des NIW des Fonds) in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR zu investieren. Diese Änderung muss daher nicht auf diesen Fonds angewendet werden.

- **Behandlung von Barmitteln als dem durch den Ausschlussansatz beworbenen Merkmal entsprechend**

Der oben genannte Schwellenwert von 80 % wird durch Anwendung einer ESG-Barmittellösung auf die Fonds erreicht, und die Barbestände der Fonds werden daher anhand eines ESG-Qualitätsschwellenwerts bewertet.

Daher kann die Behandlung von Barmitteln als dem durch den Ausschlussansatz jedes Fonds beworbenen Merkmal entsprechend angesehen werden, wenn die Barmittel bei Institutionen als Termineinlagen hinterlegt oder in Geldmarktfonds investiert werden, die den ESG-Qualitätsschwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft erfüllen („Ausschlussansatz“).

Der Prozentsatz der Barmittel, die als Termineinlagen bei Institutionen hinterlegt oder in Geldmarktfonds investiert werden, die unter dem ESG-Qualitätsschwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft liegen, wird daher in die Liste der Nachhaltigkeitsindikatoren aufgenommen, die ausgewählt wurden, um das Erreichen der beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale nachzuweisen.

2. Angleichung der bestehenden ESG-Ausschlüsse des Fonds an das Planet+ / Sustainable-Regelwerk von M&G

Die bestehenden ESG-Ausschlüsse der Fonds werden an das Planet+ / Sustainable-Regelwerk der Anlageverwaltungsgesellschaft zur ESG-Klassifizierung angeglichen.

Darüber hinaus werden bestimmte Ausschlüsse, die vor der Einführung der M&G Sustainable Baseline eingeführt wurden, gestrichen, um sie mit den Anforderungen der Leitlinien in Einklang zu bringen, einschließlich der PAB-Ausschlüsse.

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden die folgenden Anpassungen an den bestehenden ESG-Ausschlüssen vorgenommen:

- Ausschlüsse bezüglich guter Unternehmensführung: Die Fonds schließen derzeit Emittenten aus Ländern aus, die vom Freedom House-Index als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden. Ab dem Datum des Inkrafttretens erfolgen Ausschlüsse bezüglich guter Unternehmensführung auf der Grundlage der von der Anlageverwaltungsgesellschaft durchgeführten Prüfungen bezüglich guter Unternehmensführung. Dies wird keine wesentlichen Änderungen an den Positionen der Fonds zur Folge haben.
- Kombinierte Umsatzschwelle von 5 % für den Ausschluss fossiler Brennstoffe: Ersatz der bestehenden Ausschlüsse für fossile Brennstoffe durch den kombinierten Schwellenwert für Kraftwerkskohle, konventionelles und unkonventionelles Öl und Gas sowie Ausschluss von 5 % aus kohlenstoffintensiver Stromerzeugung gemäß der M&G Sustainable Baseline.
- Ausschluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen: Streichung des Ausschlusses von 5 % aus gentechnisch veränderten Kulturpflanzen.
- Ausschluss von Umsatz aus der Unterhaltung für Erwachsene: Beschränkung auf 5 % des Umsatzes aus Produktion, Regie oder Veröffentlichung von Unterhaltung für Erwachsene gemäß der M&G Sustainable Baseline.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden die vollständigen Einzelheiten zu diesen aktualisierten Ausschlüssen auf der Website von M&G in den entsprechenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der Fonds in den Abschnitten „ESG-Kriterien“ und „Anhang 2 – ESG-Kriterien – Ausschlüsse und Beschränkungen“ verfügbar sein.

3. Aktualisierung der Ausschlüsse und Beschränkungen des M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund in Bezug auf das Label

Die folgenden Änderungen werden infolge einer Aktualisierung der Label-Anforderungen vorgenommen:

- In Übereinstimmung mit den Label-Anforderungen wird der Mindestanteil des NIW des Fonds, der an den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, von 70 % auf 80 % erhöht (dies ist auch eine Leitlinien-Anforderung, wie oben beschrieben).
- Die Beschränkungen des Fonds im Zusammenhang mit dem Label werden aktualisiert, um den neuesten Anforderungen des Labels Rechnung zu tragen.
- Der Fonds strebt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität an, die mindestens 15 % unter der des Anlageuniversums globaler Unternehmensanleihen liegt, das durch einen zusammengesetzten Index aus 50 % Bloomberg Global Investment Grade Bond Index und 50 % Bloomberg Global High Yield Bond Index repräsentiert wird.

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der vorvertragliche Anhang des Fonds im Prospekt entsprechend aktualisiert.

Darüber hinaus werden die auf der Website von M&G verfügbaren nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fonds durch einen neuen Anhang „Towards sustainability Quality Standard“ aktualisiert, in dem die aktualisierten Beschränkungen und Richtlinienanforderungen in Bezug auf das Label zu finden sind.

4. Rationalisierung der ESG-bezogenen Dokumentation der Fonds

ESG-bezogene Informationen für jeden Fonds sind derzeit im Dokument mit den ESG-Kriterien sowie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthalten, die auf der Website von M&G verfügbar sind.

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden Informationen, die derzeit in den Dokumenten zu den ESG-Kriterien der Fonds enthalten sind, einschließlich Einzelheiten zu den ESG-Ausschlüssen, die für jeden Fonds gelten, in die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der Fonds migriert. Dadurch wird es für Anleger einfacher, auf ESG-bezogene Informationen für jeden Fonds zuzugreifen.

Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Änderungen

Alle mit Umsetzung der Änderungen verbundenen Verwaltungskosten werden von M&G getragen.

Änderungen an Ihrer Anlage

Vorbehaltlich unserer Geschäftsbedingungen können Sie jederzeit vor oder nach dem Inkrafttreten der Änderungen Ihre Anlage verkaufen oder sie kostenlos in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Client Director, Maria Stott (institutional.client.directors@mandg.com).

Fortsetzung

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Anlageberatung bieten können. Wenden Sie sich daher an einen Finanzberater, falls Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen die Änderungen für Sie haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Laurence Mumford". The signature is written in a cursive, flowing style.

Laurence Mumford
Vorsitzender, European Specialist Investment Funds

Anhang 1: Vergleich des aktuellen und aktualisierten vorvertraglichen SFDR-Anhangs für den M&G Sustainable European Credit Investment Fund

Anhang 2: Vergleich des aktuellen und aktualisierten vorvertraglichen SFDR-Anhangs für den M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund

Anhang 3: Vollständige Liste Ihrer ESIF-Kontonamen und -nummern

Anhang 1

Vergleich des aktuellen und aktualisierten vorvertraglichen SFDR-Anhangs für den M&G Sustainable European Credit Investment Fund

Die Änderungen sind **fett** markiert. Bitte beachten Sie, dass im Folgenden nur Abschnitte aufgeführt werden, die von den Änderungen betroffen sind. Der vollständige vorvertragliche Anhang für den Fonds ist dem Prospekt der Gesellschaft zu entnehmen.

Gültig bis Dienstag, 11. März 2025	Gültig ab Mittwoch, 12. März 2025
<p>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</p> <p>Der Fonds bewirbt den Einsatz eines Ausschlussansatzes und eine Strategie zur Erzielung eines Positiven ESG-Ergebnisses (wie nachstehend definiert):</p> <p>Der Fonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu mindern. Dies soll dazu beitragen, dass der Fonds nachhaltigere Ergebnisse erzielt. Bei verbrieften Investitionen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Investitionen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode („Ausschlussansatz“).</p> <p>Dementsprechend bewirbt die Anlageverwaltungsgesellschaft ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie bestimmte Investitionen ausschließt, von denen angenommen wird, dass sie den ökologischen und/oder sozialen Zielen erheblich schaden. Der Fonds verfügt in der Regel über ein höheres gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating und eine niedrigere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als ein Index, der als Maßstab für sein Anlageuniversum verwendet wird („Positives ESG-Ergebnis“). Die Berechnungsmethodik des Fonds berücksichtigt die Wertpapiere, für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität vorliegen, sowie Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente, einige Derivate und einige Organismen für gemeinsame Anlagen nicht.</p> <p>Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen bevorzugt, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Investitionen über das gesamte Spektrum der</p>	<p>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</p> <p>Der Fonds bewirbt den Einsatz eines Ausschlussansatzes und eine Strategie zur Erzielung eines Positiven ESG-Ergebnisses (wie nachstehend definiert):</p> <p>Der Fonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu mindern. Dies soll dazu beitragen, dass der Fonds nachhaltigere Ergebnisse erzielt. Bei verbrieften Anlagen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode.</p> <p>Barmittel können als dem durch den Ausschlussansatz beworbenen Merkmal entsprechend angesehen werden, wenn sie bei Institutionen als Termineinlagen hinterlegt oder in Geldmarktfonds investiert werden, die den ESG-Qualitätsschwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft erfüllen („Ausschlussansatz“).</p> <p>Dementsprechend bewirbt die Anlageverwaltungsgesellschaft ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie bestimmte Investitionen ausschließt, von denen angenommen wird, dass sie den ökologischen und/oder sozialen Zielen erheblich schaden.</p> <p>Weitere Informationen zu den Ausschlüssen des Fonds finden Sie in der Offenlegung auf der Website des Fonds, die unter dem folgenden Link verfügbar ist: www.mandg.com/country-specific-fund-literature.</p> <p>Der Fonds verfügt in der Regel über ein höheres gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating und eine niedrigere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als ein Index, der als Maßstab für sein Anlageuniversum verwendet</p>

<p>ESG-Ratings investieren, die innerhalb des eingegrenzten Universums verbleiben. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Anlageverwaltungsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Weitere Informationen zu den Ausschlüssen des Fonds finden Sie in der Offenlegung auf der Website des Fonds, die unter dem folgenden Link verfügbar ist: www.mandg.com/country-specific-fund-literature. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>	<p>wird („Positives ESG-Ergebnis“). Die Berechnungsmethodik des Fonds berücksichtigt die Wertpapiere, für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität vorliegen, sowie Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente, einige Derivate und einige Organismen für gemeinsame Anlagen nicht. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen bevorzugt, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Investitionen über das gesamte Spektrum der ESG-Ratings investieren, die innerhalb des eingegrenzten Universums verbleiben. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Anlageverwaltungsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>
<p>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen? Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden ausgewählt, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird <p>Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positives ESG-Ergebnis: Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Anlageuniversums • Positives ESG-Ergebnis: Portfoliogewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität gegenüber der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums 	<p>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen? Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden ausgewählt, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird • Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen <p>• Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der bei Institutionen in Termineinlagen gehaltenen oder in Geldmarktfonds angelegten Barmittel, die unter dem ESG-Qualitätsschwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft liegen</p> <p>Positives ESG-Ergebnis: Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Anlageuniversums</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positives ESG-Ergebnis: Portfoliogewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität gegenüber der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente und Geldmarktfonds, Devisen, Zinsderivate und ähnliche Derivate (einschließlich bestimmter technischer Trades wie Staatsanleihen-Futures, die für Durationsgeschäfte verwendet werden) zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen halten. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes (ohne technische Trades) eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.

Der Fonds kann diese Investitionen auch als „Andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.

Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den geförderten Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Fusion oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Anlage. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente und Geldmarktfonds, Devisen, Zinsderivate und ähnliche Derivate (einschließlich bestimmter technischer Trades wie Staatsanleihen-Futures, die für Durationsgeschäfte verwendet werden) zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen halten. **Wenn solche Instrumente als „andere“ Instrumente gehalten werden, werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen angewandt.**

Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes (ohne technische Trades) eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.

Der Fonds kann auch Investitionen als „Andere“ Investitionen halten, für die keine ausreichenden Daten vorliegen,

um die Ausrichtung der Investitionen an den beworbenen Merkmalen zu ermitteln.

Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den beworbenen Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Zusammenlegung oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Investition. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.

Anhang 2

Vergleich des aktuellen und aktualisierten vorvertraglichen SFDR-Anhangs für den M&G Sustainable Total Return Credit Investment Fund

Die Änderungen sind **fett** markiert. Bitte beachten Sie, dass im Folgenden nur Abschnitte aufgeführt werden, die von den Änderungen betroffen sind. Der vollständige vorvertragliche Anhang für den Fonds ist dem Prospekt der Gesellschaft zu entnehmen.

Gültig bis Dienstag, 11. März 2025	Gültig ab Mittwoch, 12. März 2025
<p>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</p> <p>Der Fonds bewirbt den Einsatz eines Ausschlussansatzes und eine Strategie zur Erzielung eines Positiven ESG-Ergebnisses (wie nachstehend definiert):</p> <p>Der Fonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu mindern. Dies soll dazu beitragen, dass der Fonds nachhaltigere Ergebnisse erzielt. Bei verbrieften Investitionen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode („Ausschlussansatz“).</p> <p>Dementsprechend bewirbt die Anlageverwaltungsgesellschaft ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie bestimmte Investitionen ausschließt, von denen angenommen wird, dass sie den ökologischen und/oder sozialen Zielen erheblich schaden. Der Fonds verfügt in der Regel über ein höheres gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating und eine niedrigere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als ein Index, der als Maßstab für sein Anlageuniversum verwendet wird („Positives ESG-Ergebnis“). Die Berechnungsmethodik des Fonds berücksichtigt die Wertpapiere, für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität vorliegen, sowie Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente, einige Derivate und einige Organismen für gemeinsame Anlagen nicht.</p> <p>Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen bevorzugt, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Investitionen über das gesamte Spektrum der</p>	<p>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</p> <p>Der Fonds bewirbt den Einsatz eines Ausschlussansatzes und eine Strategie zur Erzielung eines Positiven ESG-Ergebnisses (wie nachstehend definiert):</p> <p>Der Fonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu mindern. Dies soll dazu beitragen, dass der Fonds nachhaltigere Ergebnisse erzielt. Bei verbrieften Anlagen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode.</p> <p>Barmittel können als dem durch den Ausschlussansatz beworbenen Merkmal entsprechend angesehen werden, wenn sie bei Institutionen als Termineinlagen hinterlegt oder in Geldmarktfonds investiert werden, die den ESG-Qualitätsschwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft erfüllen („Ausschlussansatz“).</p> <p>Dementsprechend bewirbt die Anlageverwaltungsgesellschaft ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie bestimmte Investitionen ausschließt, von denen angenommen wird, dass sie den ökologischen und/oder sozialen Zielen erheblich schaden.</p> <p>Weitere Informationen zu den Ausschlüssen des Fonds finden Sie in der Offenlegung auf der Website des Fonds, die unter dem folgenden Link verfügbar ist: www.mandg.com/country-specific-fund-literature.</p> <p>Der Fonds verfügt in der Regel über ein höheres gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating und eine niedrigere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als ein Index, der als Maßstab für sein Anlageuniversum verwendet</p>

<p>ESG-Ratings investieren, die innerhalb des eingegrenzten Universums verbleiben. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Anlageverwaltungsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Weitere Informationen zu den Ausschlüssen des Fonds finden Sie in der Offenlegung auf der Website des Fonds, die unter dem folgenden Link verfügbar ist: www.mandg.com/country-specific-fund-literature. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>	<p>wird („Positives ESG-Ergebnis“). Die Berechnungsmethodik des Fonds berücksichtigt die Wertpapiere, für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität vorliegen, sowie Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente, einige Derivate und einige Organismen für gemeinsame Anlagen nicht. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen bevorzugt, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Investitionen über das gesamte Spektrum der ESG-Ratings investieren, die innerhalb des eingegrenzten Universums verbleiben. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Anlageverwaltungsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>
<p>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</p> <p>Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden ausgewählt, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird • Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen • Positives ESG-Ergebnis: Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Anlageuniversums • Positives ESG-Ergebnis: Portfoliogewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität gegenüber der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums 	<p>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</p> <p>Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden ausgewählt, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird • Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen • Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der bei Institutionen in Termineinlagen gehaltenen oder in Geldmarktfonds angelegten Barmittel, die unter dem ESG-Qualitätsschwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft liegen • Positives ESG-Ergebnis: Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Anlageuniversums • Positives ESG-Ergebnis: Portfoliogewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität gegenüber der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums

<p>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</p> <p>Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass mindestens 70 % des Fonds mit den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen konform sind. Mindestens 51 % des Fonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.</p>	<p>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</p> <p>Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass mindestens 80 % des Fonds auf die beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtet sind. Mindestens 51 % des Fonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.</p>
<p>Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p> <p>Der Fonds kann Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente und Geldmarktfonds, Devisen, Zinsderivate und ähnliche Derivate (einschließlich bestimmter technischer Trades wie Staatsanleihen-Futures, die für Durationsgeschäfte verwendet werden) zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen halten. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.</p> <p>Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes (ohne technische Trades) eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.</p> <p>Der Fonds kann diese Investitionen auch als „Andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.</p> <p>Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den geförderten Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Fusion oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Anlage. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.</p>	<p>Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p> <p>Der Fonds kann Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente und Geldmarktfonds, Devisen, Zinsderivate und ähnliche Derivate (einschließlich bestimmter technischer Trades wie Staatsanleihen-Futures, die für Durationsgeschäfte verwendet werden) zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen halten. Wenn solche Instrumente als „andere“ Instrumente gehalten werden, werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen angewandt.</p> <p>Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes (ohne technische Trades) eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.</p> <p>Der Fonds kann auch Investitionen als „Andere“ Investitionen halten, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen an den beworbenen Merkmalen zu ermitteln.</p> <p>Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den beworbenen Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Zusammenlegung oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Investition. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.</p>

Anhang 3
Vollständige Liste Ihrer ESIF-Kontonamen und -nummern

European Specialist Investment Funds („ESIF“-Kontoname	ESIF-Kontonummer
<Account_Name>	<Account_Number>
<Account_Name>	<Account_Number>